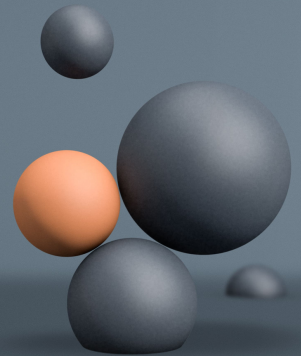


# Im Gespräch mit Herrn Graf, Rechtsanwalt für Scheidungsrecht



Aus meiner Zeit am Gericht habe ich gelernt, dass man stets das Verständnis aufbringen muss, dass es für die Klienten eine einmalige und ungewohnte Situation ist. Durch meine Ausbildung zum Mediator habe ich zudem gelernt, den Parteien aktiv zuzuhören und die tatsächlichen Interessen, die sich oft hinter forschenden Forderungen verstecken heraushören.



## RECHTSANWALT

MLaw Roland Graf

Als Rechtsanwalt für Scheidungsrecht berät Herr Roland Graf Kunden hauptsächlich in Zürich. Dabei hilft er z. B. bei der Erstellung von Scheidungskonventionen oder vertritt Mandanten im Prozessgeschehen. Im Gespräch gibt er Einblicke in seine Tätigkeit.

## 1. Guten Tag, Herr Graf. Als Rechtsanwalt für Familienrecht unterstützen Sie Mandanten auch bei Scheidungen. Gibt es Paare, welche gemeinsam für die Scheidung zu Ihnen kommen?

Guten Tag.

Ja, sogar sehr viele. Die meisten Scheidungen werden einvernehmlich, also mit einer Vereinbarung abgeschlossen. Teilweise zwar erst während oder nach einem ersten Gerichtstermin, aber dennoch vor einem langwierigen Prozess. Ist die Kommunikation zwischen den Parteien noch möglich, lohnt sich eine einvernehmliche Scheidung.

Den meisten ist wohl bewusst, dass eine strittige Scheidung schnell enorm viel Geld kosten kann. Viele unterschätzen aber die damit zusammenhängende enorme psychische Belastung, welche während des schnell mal mehrere Jahre andauernden Streites besteht.

Hinzu kommt, dass bei gerichtlichen Verfahren stets eine Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens besteht. Dies gilt in erster Linie für die Frage der Höhe und der Dauer von Unterhaltszahlungen oder die Ausgestaltung des Besuchsrechts. Ein konservativer Richter findet ein Besuchsrecht alle zwei Wochen von Freitag bis Sonntag als angemessen, wobei ein progressiver Richter bei der gleichen Ausgangssituation ein Besuchsrecht alle zwei Wochen von Mittwoch bis Sonntag befürwortet. Auch wenn die Rechtsprechung in den letzten Jahren einige offenen Fragen klären konnte, hängt vieles weiterhin vom Ermessen des Richters ab. Ebenso zufällig wie die Zuteilung des Richters ist deshalb auch das Ergebnis.

## 2. Wie unterstützen Sie Mandanten, welche sich einvernehmlich scheiden lassen wollen?

Ich erkläre die Rechtslage, die verschiedenen prozessualen und inhaltlichen Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Ich weise auf die Kosten und Risiken eines strittigen Scheidungsverfahrens hin. Wichtig ist dabei, dass ich die Parteien stets zusammen und in gegenseitiger Anwesenheit berate. Was ich damit bei

einer gemeinsamen Beratung nicht mache, ist einer Partei einseitige Tipps zu geben. Wenn die Parteien nach dieser Einstiegsberatung die gemeinsame Scheidung immer noch wollen, erarbeite ich zusammen mit den Parteien den individuellen Text der Scheidungskonvention, was je nach Konstellation auch eine gerichtliche

Unterhaltsberechnung beinhaltet. Sollte die Parteien nach der Einstiegsberatung keinen gemeinsamen Nenner für eine Konvention finden, darf ich keine der beiden Parteien im strittigen Verfahren vertreten.

### 3. Oft wird bei einer Scheidung jedoch gestritten. Was sind häufige Streitpunkte bei einer Scheidung?

Meistens geht es um die Höhe und Dauer der Unterhaltsbeiträge. Eine heikle Frage hierbei kann sein, ob und in welchem Umfang der Bonus zu berücksichtigen ist oder wann eine Partei die Arbeit wieder aufzunehmen oder das Pensum zu erhöhen hat. Kompliziert wird es auch, wenn Immobilien in der Scheidung aufzuteilen sind und im Nachhinein unklar ist, wer wieviel zur Finanzierung oder zur Instandhaltung beigesteuert hat.

Seltener kommt es vor, dass die Eltern über die Obhut der Kinder streiten. In den Fällen, in denen dies ein Thema ist, lege ich Wert darauf, dass es tatsächlich um das Interesse der Eltern am Wohl der Kinder geht. Leider werden aber die Kinder oft auch als Spielball oder Werkzeug verwendet, um eigene Interessen durchzubringen.

Vielen Eltern ist auch der Unterschied zwischen der Obhut (Wo wohnt das Kind hauptsächlich) und der elterlichen Sorge (Entscheidungskompetenz in wichtigen Lebenssituationen der Kinder, wie z.B. die Entscheidung über den Besuch einer Privatschule) nicht ganz klar. Die elterliche Sorge stellt aber nur selten einen tatsächlichen Streitpunkt dar, da diese ausser in Ausnahmefällen nach neuerer Rechtsprechung den Eltern immer gemeinsam belassen wird.

#### 4. Wie werden Dinge geregelt, bis es zur Scheidung kommt?

Entweder einigen sich die Parteien selbständig und aussergerichtlich. Ich empfehle, in diesen Fällen eine Trennungsvereinbarung aufzusetzen, in welcher die Unterhaltszahlungen und die Betreuungsregelungen festgehalten werden.

Solle dies nicht möglich sein, ist ein Eheschutzverfahren einzuleiten. Es handelt sich dabei um ein relativ kurzes Verfahren, in welchem für die Zeit der Trennung, aber

vor der Scheidung vorsorgliche Regelungen bezüglich Nutzung der ehelichen Wohnung und des Hausrats, Unterhaltsbeiträge, Betreuungsanteile und allenfalls die Frage der Gütertrennung geklärt werden.

#### 5. Wie unterstützen Sie Kunden bei der Aufteilung des Vermögens?

Die Aufteilung des Vermögens richtet sich grundsätzlich nach dem gelebten Güterstand während der Ehe. In den meisten Fällen ist dies die Errungenschaftsbeteiligung. Hierbei erkläre ich den Parteien die Rechtslage und welche Unterlagen nötig sind, um diese transparent darzustellen. Ich zeige Ihnen wo allenfalls Beweisschwierigkeiten liegen und wie das Gericht im Falle eines

ungenügenden Beweises über Vermögenszuteilung entscheidet. Das Aufzeigen von Risiken und Erfolgchancen in einem gerichtlichen Prozess ist dabei ein zentraler Teil der Beratung.

## 6. Was raten Sie Kunden bei einer Scheidung mit Haus?

Das hängt sehr von der aktuellen Lebenssituation ab. Sinnvoll ist grundsätzlich eine abschliessende Regelung, also dass die Parteien nicht weiterhin durch die Liegenschaft miteinander zu tun haben und es zu keinen weiteren Konflikten führen kann. Dies geschieht durch Übernahme der Liegenschaft durch eine der beiden Parteien oder durch Verkauf und Aufteilung des Gewinns.

In gewissen Fällen ist es jedoch sinnvoll, die Nutzung der Liegenschaft noch für einige Jahre zu definieren. Wenn zum Beispiel die Kinder noch in der Liegenschaft sind und es auch der Wunsch der Familie ist, dass diese bis zu ihrem Auszug dort bleiben können, so kann man entweder den Verkauf der Liegenschaft für später festlegen oder eine Nutznießung für eine gewisse Zeit zusichern.

## 7. Häufig entstehen Konflikte beim Thema Kindesunterhalt. Wie kommen Unterhaltsberechtigten zu Ihrem Recht?

Am schnellsten geht es, wenn die Parteien gemeinsam zu einer Lösung kommen. In unserer Kanzlei berechnen wir für Parteien, die zusammen zu uns kommen gemeinsam den möglichen Unterhalt und halten dies in einer Trennungsvereinbarung fest.

Sollte aber eine Kommunikation nicht möglich sein oder stellt sich der Unterhaltsschuldner quer, sollte ein Eheschutzverfahren eingeleitet werden. Auch dabei wird anlässlich der Verhandlung versucht, zwischen den Parteien eine Einigung zu erzielen. Klappt das nicht, wird dieser gerichtlich festgestellt.

Sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, ist den Parteien trotz der entstehenden Kosten eine anwaltliche Vertretung zu empfehlen. Gerade bei Parteien mit kleinen Kindern kann ein Scheidungsurteil das Leben der Parteien für 15-20 Jahre regeln. Der Aufwand, die Kosten und die Risiken eines Abänderungsprozesses, einer im Nachhinein als nachteilig empfundenen gerichtlichen Vereinbarung oder eines Entscheides sind um vieles grösser als direkt mit einem Anwalt zusammenzuarbeiten. Es lohnt sich in den meisten Fällen, sich in diesen rechtlichen Fragen von Anfang an professionell beraten zu lassen.

## 8. Was braucht man als Anwalt für Scheidungsrecht neben juristischer Kompetenz, um für den Mandanten gute Erfolge zu erzielen?

Aus meiner Zeit am Gericht habe ich gelernt, dass man stets das Verständnis aufbringen muss, dass es für die Klienten eine einmalige und ungewohnte Situation ist. Durch meine Ausbildung zum Mediator habe ich zudem gelernt, den Parteien aktiv zuzuhören und die tatsächlichen Interessen, die sich oft hinter forschen Forderungen verstecken heraushören.

Man muss den Parteien nicht nur die möglichen juristischen Wege aufzeigen, sondern auch den im persönlichen Einzelfall besten Weg erkennen und mit den Parteien besprechen.

## 9. Was möchten Sie Ihren Mandanten noch mit auf den Weg geben?

Auch wenn es sich hierbei wohl um einen wenig romantischen Ratschlag handelt: Man sollte sich bereits bei der Kinderplanung bzw. bei der ehelichen Rollenverteilung bewusst sein, welche Konsequenzen bei einer Trennung auf einen zu kommen. Oft sind die betreuenden Elternteile geschockt, dass sie nun plötzlich wieder arbeiten müssen,

während die nichtbetreuenden Elternteile überrascht sind, wieviel Unterhalt sie nun bezahlen müssen. Den Eltern sollte klar sein, welche finanziellen und persönlichen Folgen die Rollenverteilung im Haushalt haben kann.